

(Abgeordneter Linke.)

- (A) Meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen anderen Dingen noch mit sprechen, die die Erwerbslosenunterstützung in der Hauptsache berühren. Auch hier haben wir ein Kapitel, das die Industriellen in weitgehendstem Maße angeht. Wir haben in Sachsen noch die Erscheinung, daß eine Erwerbslosenunterstützung und daneben eine Textilarbeitslosenunterstützung in einigen Bezirken besteht. Diese Textilarbeitslosenunterstützung wird heute noch von einer ganzen Anzahl Unternehmern zu ihrem eigenen Profite ausgenutzt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte deshalb der Regierung anheimgeben, doch einmal zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig wäre, diese beiden Unterstützungen zu vereinigen. Es gibt einzelne Bezirke, in denen diese Textilarbeiterfürsorge noch aufrechterhalten wird. Da erhalten die Arbeiter, trotzdem sie die ganze Woche voll arbeiten müssen, wenn 70 Prozent ihres Verdienstes nicht die Unterstützungssätze erreichen, noch die Textilarbeitslosenunterstützung hinzu. Was ist das anderes als eine Prämie für die Unternehmer! Wenn sie recht niedrige Arbeitslöhne bezahlen, dann können sie auf Kosten des Reiches und des Staates möglichst große Gewinne einheimen.

- (B) (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dieser Zustand muß selbstverständlich abgeschafft werden. Gerade in der Lausitz sind eine ganze Anzahl Orte, wo solche erbärmliche Löhne für die Textilarbeiter noch gezahlt werden, die geradezu jeder Beschreibung spotten. Ich meine, diese Unternehmer sollten sich schämen, daß sie den Staat noch in Mitleidenschaft ziehen, daß sie sagen: wir können euch niedrige Arbeitslöhne bezahlen, das schadet nichts, ihr bekommt obendrein die Textilarbeitslosenunterstützung, infolgedessen habt ihr keinen Schaden. Hier vor allen Dingen muß die Regierung einschreiten, um jene Zustände zu beseitigen. Auf jeden Fall ist es nicht schmeichelhaft für die Textilunternehmer, daß sie Löhne bezahlen, bei denen der Arbeiter nebenbei noch die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen muß. Sie haben während des Krieges genug verdient und brauchten sich nicht auf Kosten des Staates weiter zu bereichern.

Im weiteren möchte ich sagen, daß die jetzige Erwerbslosenunterstützung mit ihren Unterstützungssätzen eigentlich recht viel böses Blut unter der Arbeiterschaft gemacht hat. Es ist unserer Staatsregierung kein Vorwurf zu machen, weil dies ja von Reichs wegen angeordnet ist. Aber tatsächlich hat, das muß ich schon sagen, die Reduzierung der Unterstützungssätze sehr böses Blut unter der Arbeiterschaft verursacht. J. B. wurden,

bevor das Gesetz erschien, diese Unterstützungssätze nach (C) den Ortslöhnen festgesetzt. Am 15. Januar 1919 erschien dann eine Verordnung, nach welcher die Unterstützungssätze nicht mehr nach den Ortslöhnen, sondern nach den Wohnungsgeldzuschußklassen der Reichsbeamten festgelegt wurden. Diese Klassen standen aber weit unter den Sätzen der Ortslöhne in den ländlichen Bezirken. In der Amtshauptmannschaft Kamenz hatten z. B. die Ortslöhne 4 M. 80 Pf. betragen. Nachdem aber dieses Gesetz vom 15. Januar 1919 herauskam, mußte ein Unterstützungssatz von 3 M. 50 Pf. bezahlt werden, also ein Unterschied von 1 M. 30 Pf. pro Tag. Nun sah aber das alte Gesetz vor, daß die Unterstützungssätze von 4 M. 80 Pf. mindestens gezahlt werden mußten, das gegenwärtige Gesetz besagt aber, daß die Unterstützungssätze von 3 M. 50 Pf. höchstens bezahlt werden dürfen. Nun können Sie sich denken, daß rückständige Gemeinden oder Gemeinden, die in finanzieller Beziehung sehr schlecht bestellt sind, sich damit tragen, diese Unterstützungssätze noch weitgehend zu unterbieten; denn sie können nicht gezwungen werden, den Preis von 3 M. 50 Pf. bezahlen zu müssen, sondern sie können unter diesen Satz gehen, und infolgedessen wird auch eine ganze Anzahl von Gemeinden unter diese Sätze gehen. Die Folge davon ist, daß die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit darüber außerordentlich empört ist. Ich meine, hier müßte von Seiten unserer Regierung beim (D) Reich darauf hingewirkt werden, daß diese Sätze in anderer Form festgelegt würden, damit mindestens diese Sätze unter allen Umständen bezahlt werden müßten; denn ich meine, 3 M. 50 Pf. ist doch wirklich heute ein Satz, der zum auskömmlichen Leben überhaupt noch nicht ausreicht. Infolgedessen muß also unter allen Umständen darauf hingewirkt werden, daß diese Sätze etwas erhöht werden.

Es ist schon von anderen Rednern darauf hingewiesen worden, daß ein ganz gewaltiger Unterschied besteht; denn auch bei uns ist es so, daß, wenn in der Stadt Dresden 6 M. gezahlt werden und in der nächsten Umgebung nur 3 M. 50 Pfg. gezahlt werden sollen, dies die Arbeiterschaft außerordentlich empören muß. Selbst zugegeben, daß die Wohnungspreise in der Stadt Dresden höher sind, so kann man doch einen so gewaltigen Unterschied zwischen Stadt und Land nicht machen, und das hätte sich auch die Reichsregierung sagen und hätte da einen anderen Ausgleich zwischen Stadt und Land treffen müssen.

In dem Gesetz selbst ist für die Empfänger eine Karenzzeit festgesetzt, die höchstens 6 Tage dauern soll. Nun kommt es aber in der gegenwärtigen Zeit vor, daß in einzelnen Betrieben ausgesetzt wird, und zwar nicht